

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-030/2019
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	07.08.2019	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	30.07.2019	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	31.07.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	13.08.2019	öffentlich

Information zum Sachstand bezüglich der Herstellung eines Fußgängerüberweges in der Nähe von "Nahkauf" auf der Rosa-Luxemburg-Allee

Sachverhalt:

Die gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark haben der Gemeindeverwaltung den Prüfauftrag erteilt, eine sichere Führung des Fußgängers über die Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich des neuen Anschlusses an die Fahrbahn der „Heidelerchenallee“ des Wohngebietes „Heidesiedlung“ herzustellen.

Dieser Prüfauftrag wurde der Gemeindeverwaltung gegenüber durch einen Beschlussvorschlag der Gemeindevertretungssitzung am 07.03.2018 übergeben. Auf dieser Grundlage wurde die Investition zur Herstellung des Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Rosa-Luxemburg-Allee im Ortsteil Elstal im Haushalt 2018 der Gemeinde Wustermark aufgenommen.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine aussagefähigen Zähl- und Messergebnisse der Gemeindeverwaltung vorlagen, konnten keine Entscheidungen gefällt werden und die Investition wurde mit in den Doppelhaushalt 2019/2020 der Gemeinde Wustermark übernommen.

Der in dieser Informationsvorlage vorgestellte Standort (Nr. „3“) zum Bau des FGÜ's beruht auf diese Zähl- und Messergebnisse der Monate Januar/März 2019, die Ihnen im Folgenden vorgestellt werden.

Diese Ergebnisse wurden der Verkehrsbehörde des Landkreises Nauen zu Entscheidungsfindung übergeben. Die Prüfung des Landkreises ergab hierzu, dass der Standort Nr. „3“, wobei die die Standorte Nr. 1 und 2 ebenfalls eingereicht wurden, alle Vorgaben zur Errichtung eines Fußgängerüberweges erfüllt und letztendlich von der Verkehrsbehörde des Landkreises zur Errichtung vorgegeben wurde.

Die baulichen Parameter zur Herstellung des FGÜ's in der Rosa-Luxemburg-Allee wird im nachfolgenden Pkt. b. (bauliche Parameter der Gestaltung) beschrieben.

Dieser Fußgängerüberweg wird somit den gestiegenen Anforderungen und Sicherheitskriterien, die sich durch die Erschließung der „Heidesiedlung“, des bezugsfähigen Seniorenheimes an der Bahnhofstraße und des sukzessiven Ausbaus des WG „Olympisches Dorf“ ergeben, gerecht. Hierbei ist im Besonderen der Focus auf den erhöhten Anteil der Kinder und der älteren Mitbewohner zu legen.

Dem möchte die Gemeindeverwaltung noch bis voraussichtlich September des Haushaltsjahres 2019 im zeitlichen Zusammenhang mit dem Bau der 4 St. FGÜ's am Kreisverkehr der Mittelallee in Wustermark nachkommen.

Auf Grundlage umfangreicher Prüfungen und Abwägungen wird Ihnen mit der Informationsvorlage die technische Sachstandsanalyse zur Ausführung und Finanzierung vorgestellt, die mit Messergebnissen der Gemeindeverwaltung zum Verkehrsaufkommen und der Fußgängerzählung untersetzt wird. Diese möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen:

a.) Messtechnische Grundlagen:

Verkehrsrechtliche Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Rosa-Luxemburg-Allee

Nach den Ergebnissen der Fußgängerzählungen und der Fahrzeugaufkommen in der Rosa-Luxemburg-Allee hat sich der Standort des Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Rosa-Luxemburg-Allee nicht geändert. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland eingereicht und mit einem Zwischenbescheid der Gemeinde Wustermark gegenüber zugestimmt.

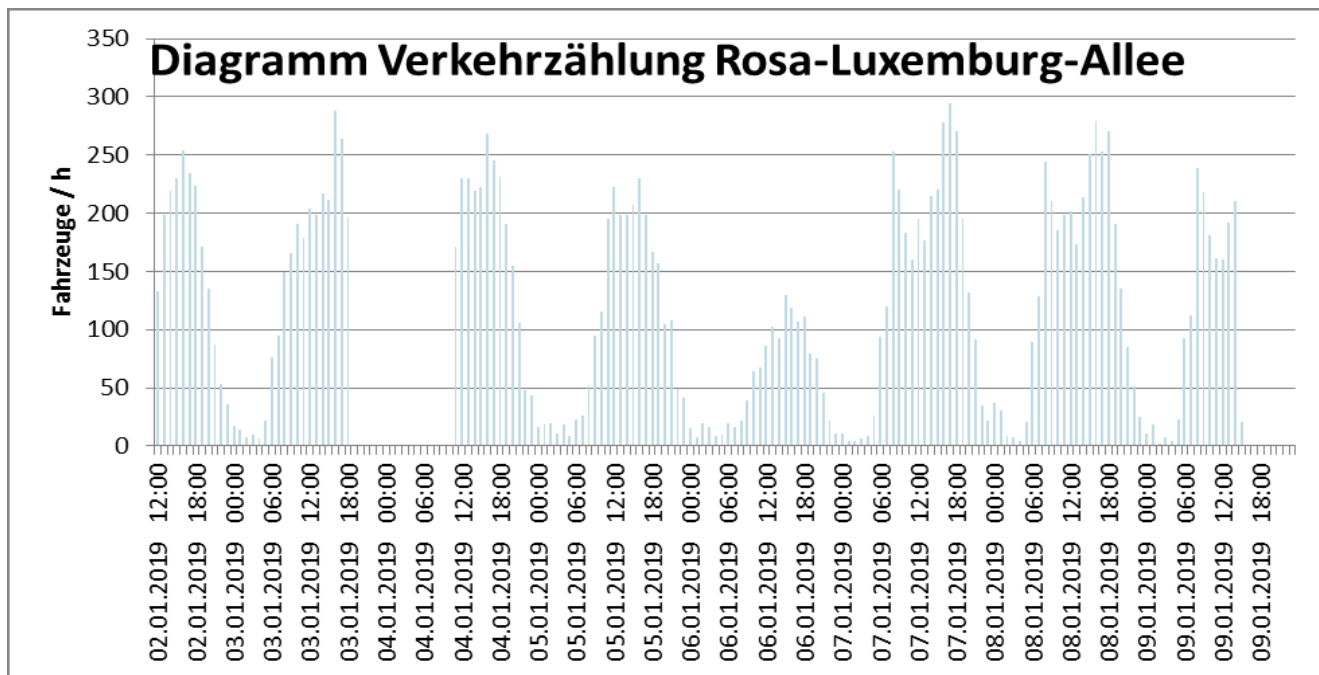
Durch die Gemeindevertretung wurden zwei weitere Standorte der Verkehrsbehörde vorgeschlagen und am 08.05.2018 durch die Gemeindeverwaltung beantragt. Im Ergebnis dieser Verkehrszählungen an alternativen Standorten ist es zu keine höheren Frequenzen gekommen, die einen anderen Standort, als den im Folgenden mit der Nr. „3“ bezeichneten Standort, rechtfertigen.

Die Anordnung eines FGÜ kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn durch Zählungen folgende Ergebnisse nachweislich erzielt werden:

50-100 Fußgänger/Std bei 200-300 Fahrzeuge / Stunde.

Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde.

Die Ergebnisse der Zählungen sind in den folgenden Diagrammauswertungen zusammengefasst:



Ergebnisse Fußgängerzählung 2019					
Rosa-Luxemburg-Allee und Unter den Kiefern					
Datum	Uhrzeit	Querungsbereiche			
		1	2	3	
Montag, 25. März 2019	7.00 - 10.00 Uhr	3	35	85	
Montag, 25. März 2019	14.00 - 16.00 Uhr	10	21	91	
Durchschnitt	1 Stunde	2,17	9,33	29,33	
Dienstag, 26. März 2019	7.00 - 10.00 Uhr	11	30	57	
Dienstag, 26. März 2019	14.00 - 16.00 Uhr	5	14	62	
Durchschnitt	1 Stunde	2,67	7,33	19,83	
Mittwoch, 27. März 2019	7.00 - 10.00 Uhr	16	49	132	
Mittwoch, 27. März 2019	14.00 - 16.00 Uhr	7	23	134	
Durchschnitt	1 Stunde	3,83	12,00	44,33	
Donnerstag, 28. März 2019	7.00 - 10.00 Uhr	41	22	40	
Donnerstag, 28. März 2019	14.00 - 16.00 Uhr	61	21	51	
Durchschnitt	1 Stunde	17,00	7,17	15,17	
Freitag, 29. März 2019	7.00 - 10.00 Uhr	61	40	26	
Freitag, 29. März 2019	14.00 - 16.00 Uhr	37	32	24	
Durchschnitt	1 Stunde	16,33	12,00	8,33	



Fazit:

1. Durch das Zählergebnis der Fußgängerquerung wird festgestellt, dass die erforderliche Frequenz nicht ausreicht um weitere FGÜ's in diesem Bereich der Rosa-Luxemburg-Allee herzustellen.
2. Der Bau des FGÜ am Standort „3“ wurde durch die Verkehrsbehörde des LK Havelland auf Grundlage der Zähl- und Messergebnisse zugestimmt.
3. Für die beantragten Standorte „1“ und „2“ lässt sich keine verkehrliche Notwendigkeit belegen.

Die Gemeindeverwaltung stimmt sich abschließend mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland zu einem entsprechenden Markierungs- und Beschilderungsplan (Verkehrszeichen) ab.

b.) Bauliche Parameter der Gestaltung:

Grundlage hierzu bilden die technischen Vorschriften aus der Richtlinie für die Anlagen und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (RFGÜ 2001) und die DIN 67523, die die lichttechnischen Belange und Ansprüche an einen Normgerechten Fußgängerüberweg regelt.

Im Ergebnis der Abwägungen und der Forderungen aus den Stellungnahmen der verantwortlichen Verkehrsbehörde des Landkreises Havelland in Nauen wird der Fußgängerüberweg nachstehend beschriebene Ausführungsmerkmale besitzen:

- Es werden weiße Piktogramme (sogenannte Zebrastreifen) aus langlebiger Kaltplastik auf der Asphaltfahrbahnoberfläche in der Rosa-Luxemburg-Allee in einer Breite von 4,0 m aufgebracht, die für den fließenden Verkehr in beiden Richtungen deutlich sichtbar sind.
- Je Fahrtrichtung wird am Bogenmast über der Fahrbahn zusätzlich ein beleuchtetes (LED-Beleuchtung) Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ angebracht. Damit ist dieser Fußgängerüberweg aus beiden Fahrtrichtungen auch in den Abend- und Nachtstunden sowie in den Wintermonaten auch nach evtl. Schnellfall für jeden Verkehrsteilnehmer rechtzeitig und gut wahrnehmbar.
- Vor der Herstellung der Piktogramme am künftigen Fußgängerüberweg werden die Fahrbahndeckenbereiche, die durch Netzrisse beschädigt sind, auf einer Länge von rd. 6,0 – 7,0 m saniert. Auf dieser dann sanierten Fahrbahndecke aus Gussasphalt (Einbaustärke 4 cm) werden letztendlich die Piktogramme zur Kennzeichnung des Fußgängerüberwegs in

einer Breite von 4,0 m aufgebracht.

- Aufstellen von zwei Rundbogenmasten, deren Ausläufer mit dem beleuchteten Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ relativ mittig über der jeweiligen Fahrspur abschließen.
- Verlegen von Erd-/Beleuchtungsleitungen querend zur Fahrbahn Rosa-Luxemburg-Allee mit Anschluss an den nördlich hierzu vorhandenen Straßenbeleuchtungsmast.
- Verbreiterung der teilweise vorhandenen Pflasterflächen auf 4,0 m an beiden Seiten des geplanten Fußgängerüberwegs in der Rosa-Luxemburg-Allee.

Es bleibt zu erwähnen, dass sämtliche Ausbauparameter mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Havelland abgestimmt worden sind.

Die Ausbauparameter und die Gestaltung des geplanten Fußgängerüberwegs sind als Beispiel in als Teilabbildung im beigefügten Detailplane (siehe Anlage) dargestellt.

Dabei ergeben sich folgende Einzelkosten auf Grundlage der Kostenschätzung:

1. Fräsen der Deckschicht, Entsorgen des Fräßgutes, Herstellen einer neuen Fahrbahndecke mit umlaufenden elastischen Fugenverguss:	6.500,00 €
2. Herstellen der aus Kaltplastik bestehenden 4,0 m breiten weißen Piktogramme:	4.700,00 €
3. Erdarbeiten und Entsorgung des Aushubs:	3.000,00 €
4. Verlegen der Erd-/Beleuchtungskabel inkl. aller Anschlüsse:	5.400,00 €
5. Lieferung und Aufstellen von 2 Stk. Rundbogenmasten:	9.500,00 €
6. Lieferung und Montage der beleuchteten (LED) Verkehrszeichen:	4.500,00 €
7. Beidseitige Pflasterarbeiten an die Fahrbahnkante in einer Breite von 4,0 m ohne Auftrittshöhe:	3.000,00 €
Summe:	36.600,00 €
<u>Rundung:</u>	<u>37.000,00 €</u>

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Wustermark sind für das Jahr 2019 folgende Fußgängerüberwege (FGÜ) eingeplant:

1. 4 Stück Fußgängerüberwege im Bereich des Kreisverkehrs Mittelallee/Hoppenrader Allee im OT Wustermark und
2. Ein Fußgängerüberweg in der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich des Netto-Marktes.

Für die insgesamt 5 Stück eingeplanten Anlagen einer sicheren Fußgängerquerung stehen der Gemeinde Wustermark im HH-Jahr 2019 unter dem Investitionskonto:

- Kostenstelle: 541101
- Invest-Nr.: S045

105.000,00 € zur Verfügung.

Das kostengünstigste und rechnerisch überprüfte Angebot im Rahmen der Submission zum Bau der 4 Stück Fußgängerüberwege im Kreisverkehr Mittelallee/Hoppenrader Allee in Wustermark ergab Kosten in Höhe von rd. 16.500,00 €. Dieses Angebot reichte die Firma Debag GmbH aus 14797 Kloster Lehnin ein.

Die baulich umfangreichere Herstellung des Fußgängerüberweges in der Rosa-Luxemburg-Allee im Bereich des Netto-Marktes im OT Elstal wird mit investiven Kosten in Höhe von rd. 37.000,00 € prognostiziert.

Nach Abzug der bereits beauftragten Kosten in Höhe von 16.500,00 € verbleiben auf dem Investitionskonto noch 88.500,00 €.

Damit sind die eben angeführten prognostizierten Kosten zum Bau des FGÜ in der Rosa-Luxemburg-Allee in Höhe von 37.000,00 € abgesichert.

Abschließend wird darüber informiert, dass die bauliche Umsetzung ebenfalls durch das zuvor genannte Bauunternehmen Debag GmbH aus Kloster Lehnin über einen zusätzlichen Auftrag erfolgen soll.

Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen werden durch den Fachbereich III der Gemeindeverwaltung Wustermark selbst übernommen.

Anlagenverzeichnis:

Der Informationsvorlage werden folgende Anlagen beigefügt:

- Übersichtsplan (Luftbild) mit Lage des geplanten Standortes zum Fußgängerüberweg (FGÜ)
- Detailplan mit Darstellung der erforderlichen Aufbauten und Verkehrszeichen des Fußgängerüberweges (FGÜ)

Az.:
08.07.2019